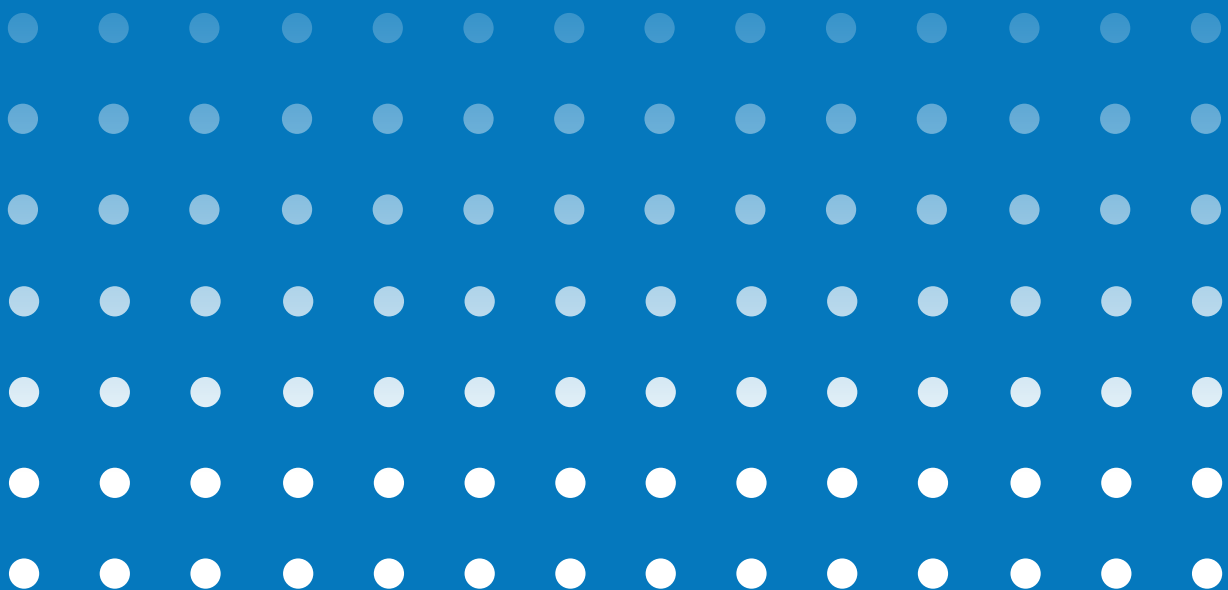




DIE TAUFE IM BFP

15 Thesen des Präsidiums des BFP
September 2016



Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdÖR

I. Unser Taufverständnis

1. Die Taufe ist eine Einsetzung Jesu und ein Auftrag an seine Nachfolger.
2. Die Taufe ist *ein* unverzichtbarer Schritt der christlichen Initiation.
3. Die Taufe ist unwiederholbar.
4. Die Taufe ist nicht nur ein persönlicher Schritt, sondern bedeutet immer ein Hinzugetanwerden zum Leib Christi und sowohl Beitritt als auch Zugehörigkeit zu einer örtlichen Gemeinde, also Mitgliedschaft ungeachtet der Rechtsform, die sich eine Ortsgemeinde gegeben hat.
5. Die Taufe erfolgt aufgrund von Glauben und Bekenntnis; sie entfaltet ihre Heilswirksamkeit nicht ohne persönlichen Glauben des Täuflings.
6. Die Taufe drückt die Identifikation mit Christus aus. Sie symbolisiert das Sterben, Begrabenwerden und Wiederauferstehen zu einem neuen Leben mit Christus und ist die Voraussetzung für Nachfolge und Heiligung. Sie ist damit nicht heilsnotwendig, aber notwendiges Zeichen des Heils.

II. Unsere Taufpraxis

7. Die Taufe erfolgt durch Untertauchen.
8. Sie muss durch einen gläubigen und getauften Christen vollzogen werden. Man kann sich nicht selbst taufen.
9. Wir kennen keine vorgeschriebene Taufformel, deren exakte Verwendung Voraussetzung für die Wirksamkeit der Taufe sei. Folgende Elemente einer Taufformel verwenden wir jedoch regelmäßig, weil sie den theologischen Gehalt der Taufe ausdrücken:
 - Taufe „auf den Namen des Vater, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (trinitarische Taufformel nach Mt 28,19).
 - Taufe „in den Tod Jesu zu einem neuen Leben in der Kraft seiner Auferstehung“ (nach Röm 6,4-5).

III. Taufe und Mitgliedschaft

10. Christen, die in anderen Kirchen oder Gemeinden durch Untertauchen aufgrund ihres Glaubens getauft wurden (also in Kirchen oder Gemeinden desselben Taufverständnisses), können problemlos Mitglieder werden.
11. Wer aufgrund seines Glaubens getauft wurde, aber dann später eine neue Glaubensentscheidung für Jesus Christus trifft, wird nicht erneut getauft.
12. Christen, die in anderen Kirchen und Gemeinden aufgrund ihres Glaubens, jedoch in Anwendung anderer Form, getauft wurden, können Mitglied werden, wenn sie dieses Geschehen im Glauben und Leben als ihre Taufe bezeugen.

13. Christen, die in anderen Kirchen ohne Untertauchen und ohne persönliches Glaubenszeugnis oder Taufbegehren nach dortigem Verständnis getauft worden sind, können grundsätzlich kein Mitglied werden. Eine Taufe, die ohne Glauben vollzogen wurde, können wir grundsätzlich nicht als biblische Taufe erkennen und damit auch nicht als Heilszueignung, wohl aber als Segenshandlung, in der ein segensreicher Heilszuspruch gewährt wird. Mit diesem Standpunkt ist aber kein Urteil über das Heil anderer Christen anderen Taufverständnisses verbunden.
14. Wenn eine solche Person sich aufgrund ihres Glaubens taufen lässt, handelt es sich nicht um eine Wiedertaufe. Wir verstehen die Taufe in diesem Fall als Ausdruck der Heilszueignung und Vollendung eines Weges, der mit dem Heilszuspruch in der Segnung als Kind begonnen hat.

IV. Taufe und Einheit

15. Die Frage von Taufe und *Kirchengemeinschaft* steht für uns nicht im Mittelpunkt. Wichtiger ist uns das Anliegen der *Christengemeinschaft*, der Einheit von Christen trotz unterschiedlicher Erkenntnisse und Standpunkte, wie sie etwa im Rahmen der Evangelischen Allianz gelebt wird. Der praktischen Zusammenarbeit steht ein unterschiedliches Taufverständnis nicht im Wege.

Erzhausen, September 2016
Präsidium des BFP